Gemeinde Kronsgaard

Vorlage 2019-05GV-046 öffentlich

Betreff	
Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der	
Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard	

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Ordnungsamt	23.01.2019
Sachbearbeitung:	<u>'</u>
Marlen Thomsen-With	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der "Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kronsgaard für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard" von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen: